



## Betreuungsvertrag



Zwischen

der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Geschäftsbereich Schule, Wildermannstr. 69, 45659 Recklinghausen, vertreten durch die Fachbereichsleitung, Frau Barbara Wolthaus, Telefon 02361/9316714 und

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r (Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
Tel. tagsüber bzw. Handy-Nr.

über die Betreuung des Kindes:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Klasse

im **Gymnasium Petrinum, Dorsten** (Name der Schule)

**312070** (Kostenstelle)

wird Folgendes vereinbart:

In Kooperation mit der Schule bietet die AWO in den Räumen der Schule eine pädagogische Nachmittagsbetreuung an.

Ziel des Projektes ist es, die angemeldeten Kinder im Anschluss an den Unterricht sinnvoll zu beschäftigen, eine verlässliche Aufsicht zu gewährleisten und ergänzende Angebote vorzuhalten. Vorrangig ist die Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben. Die letzte Kontrolle obliegt weiterhin den Eltern.

### 1) Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom **01.08.2017 bis zum 31.07.2018**.

### 2) Öffnungszeiten

Die Betreuung findet montags bis donnerstags für je 2,15 Stunden (bei Bedarf ab 12.40/ 13.30 bis 15.45 Uhr) statt. Die Verpflegung für die Mittagspause obliegt den Eltern.

Die Schulferien sowie die unterrichtsfreien Tage sind von der Betreuung ausgenommen.

### 3) Betreuungskosten

Die Betreuungskosten betragen für jedes betreute Kind monatlich 30,00 €. Die Kosten werden jeweils zum 1. Bankarbeitstag eines Monats von der AWO per Bankeinzug einbehalten. Gebühren, die anfallen, wenn der Einzug vom Geldinstitut der/s Erziehungsberechtigten zurückgewiesen wird, werden von der AWO bei der folgenden Abbuchung zusätzlich berücksichtigt, sofern der Fehler nicht bei der AWO lag.

### 4) Anwesenheitspflicht / Krankmeldungen

Die Anmeldung der Kinder ist für das Schulhalbjahr verbindlich. Die Kinder sollen im Krankheitsfall oder in anderen Fällen (z.B. Arzttermin, Familienangelegenheiten, o.Ä.) morgens bis 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat der Schule (02362/663912) abgemeldet werden. Des Weiteren ist eine schriftliche Abmeldung/Krankmeldung seitens der Eltern notwendig, welche am nächsten Betreuungstag beim Betreuungspersonal abzugeben ist. Hiermit soll die Anwesenheitskontrolle, die Regelmäßigkeit und Kontinuität gewährleistet werden. Abweichungen von der Regelbetreuungszeit sind individuell nach Absprache möglich.

### 5) Kündigung

Der Vertrag kann von Seiten der Eltern nur unter Angabe wesentlicher Gründe gekündigt werden. Ein solcher Grund liegt nur vor, wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt, ein Elternteil arbeitslos wird oder das Projekt von einem

anderen Träger übernommen wird. Kündigungen haben ausschließlich schriftlich an die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen zu erfolgen.

Von Seiten des Trägers kann nur in Ausnahmefällen (insbesondere bei wiederholten Verstößen des Schülers/ der Schülerin gegen die Allgemeine Schulordnung) und in den Fällen der unter Pkt. 7 (Sonderabsprachen) genannten Gründe gekündigt werden. Darüber hinaus behält sich der Träger in Abstimmung mit der Schule das Recht vor, einen Schüler/ eine Schülerin bei wiederholtem Fehlverhalten temporär von der Betreuung auszuschließen. Einem Ausschluss muss ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten vorausgehen.

6) Hin- und Rückweg

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Eltern.

7) Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuungszeit durch die Schule unfallversichert.

8) Sonderabsprachen

Der Vertrag gilt vorbehaltlich

- a) der Zuschüsse der Landesregierung NRW für das Projekt,
- b) des zur Verfügung stehenden Betreuungspersonals für das Projekt.

9) Vermerk

Der Vertrag gilt als verbindliche Anmeldung des Kindes. Er ist gültig nach Gegenzeichnung durch die Projektleitung der AWO.

Dorsten, den \_\_\_\_\_

Dorsten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Arbeiterwohlfahrt

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE879000000097828

Ihre Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird durch die AWO vergeben)

**Bitte ausfüllen:**

**KS 312070**

Hiermit ermächtige ich den AWO-Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, den Monatsbetrag in Höhe von 30,00 € für die Betreuung laut obigem Vertrag monatlich, jeweils zum 1. Bankarbeitstages eines Monats, von meinem Konto

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

bei der Bank \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift